

Versicherungsausweis



CH-6371 Stans, Postfach 1241

Herr
Josef Muster
Musterweg 3
9999 Musterwil

Referenz 999999
Sozialvers.-Nr. 756.9999.9999.99
Geburtsdatum 00.08.1975
Zivilstand Verheiratet
Eintritt 19.11.2018
Plan Standard

Versicherungsausweis per 01.01.2020

1 Anstellungsdaten						
Firma Nr.	99999	Versicherte Besoldung		CHF	39'836.15	
Musterarbeitgeber		Beschäftigungsgrad			80.0 %	
2 Finanzierung						
	Versicherter	12.5 %	Arbeitgeber	13.0 %	Total	25.5 %
monatliche Beiträge	CHF	414.95	CHF	431.55	CHF	846.50
3 Freizügigkeitsleistung per 31.12.2019						
1 Sparguthaben Obligatorium gemäss BVG Art. 15, Art. 16				CHF	50'901.90	
2 Sparguthaben Überobligatorium				CHF	36'420.80	
3 Total vorhandenes Sparguthaben (1 + 2)				CHF	87'322.70	
4 Rekapitulation Sparkonto						
Vortrag per 01.01.2019				CHF	859.75	
Einlagen				CHF	77'699.55	
Vorbezüge				CHF	0.00	
Zinsen (2.00 %)				CHF	1'394.20	
Altersgutschrift				CHF	7'369.20	
Sparguthaben am 31.12.2019				CHF	87'322.70	
5 Versicherte Altersleistungen (Beitragsprimat)						
Alter	Datum	Umwandlungssatz	Altersguthaben	Rente/Jahr	Rente/Monat	
65	(31.08.2040)	5.30%	CHF 363'581.75	CHF 19'269.60	CHF 1'605.80	
64	(31.08.2039)	5.18%	CHF 347'415.70	CHF 17'996.40	CHF 1'499.70	
63	(31.08.2038)	5.06%	CHF 331'488.55	CHF 16'773.60	CHF 1'397.80	
62	(31.08.2037)	4.94%	CHF 315'796.80	CHF 15'600.60	CHF 1'300.05	
61	(31.08.2036)	4.82%	CHF 300'336.95	CHF 14'476.20	CHF 1'206.35	
60	(31.08.2035)	4.70%	CHF 285'105.55	CHF 13'399.80	CHF 1'116.65	
59	(31.08.2034)	4.58%	CHF 270'099.25	CHF 12'370.80	CHF 1'030.90	
58	(31.08.2033)	4.46%	CHF 255'314.70	CHF 11'386.80	CHF 948.90	
Zinssatz Projektionsberechnungen:		1.50%				

--- Bitte wenden ---

Erstelldatum: 01.01.2020

Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans
041 618 71 07, pensionskasse@nw.ch, www.pkw.ch

1.) Anstellungsdaten

Versicherte Besoldung:

Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn) zuzüglich versicherungspflichtige Zulagen abzüglich des Koordinationsabzuges von 30% (im Maximum CHF 24'885.00).

2.) Finanzierung

Monatliche Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberbeiträge gemäss Anhang 1 des Vorsorge-reglements. Ansätze in % der versicherten Besoldung.

3.) Freizügigkeitsleistung per

Sparguthaben Obligatorium gemäss BVG Art. 15 Art. 16:

obligatorisches Sparguthaben gemäss Bundesgesetz (gesetzliche Mindestleistung)

Sparguthaben Überobligatorium:

Leistungen über dem gesetzlichen Minimum

Total vorhandenes Sparguthaben:

Sparguthaben gemäss unserem Vorsorgereglement. Es entspricht der Summe aus dem obligatorischen sowie überobligatorischen Sparguthaben.

4.) Rekapitulation Sparkonto

Vortrag per:

Sparguthaben (obligatorisch sowie überobligatorisch) per 1.1. des aktuellen Jahres resp. des Vorjahres (bei Stichtag 01.01.)

Einlagen:

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, Freiwillige Einlagen, WEF-Rückzahlungen, Freizügigkeitsleistung aus Scheidung, Rückzahlungen Scheidungsvorbezug, Einlagen des Arbeitgebers

Vorbezüge:

WEF- und Scheidungsvorbezüge

Zinsen:

Zinsen auf dem Wert gemäss „Vortrag per“ sowie auf den Einlagen und Vorbezügen.

Altersgutschrift:

Arbeitgeber- und Arbeitnehmeraltersgutschrift basierend auf der versicherten Besoldung.

5.) Versicherte Altersleistung (Beitragsprimat):

Voraussichtliche Altersrente basierend auf der aktuellen versicherten Besoldung und einem Projektionszins von 1.5%. Die ausgewiesene Rente kann sich infolge zukünftiger Veränderung dieser Annahmen noch verändern.

6 Versicherte Risikoleistungen				
Leistungsart	Satz		Rente/Jahr	Rente/Monat
Voll-Invalidenrente	60 % der versicherten Besoldung	CHF	23'901.60	CHF 1'991.80
Invalidenkinderrente (pro Kind)	20 % der Invalidenrente	CHF	4'780.20	CHF 398.35
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	36 % der versicherten Besoldung	CHF	14'341.20	CHF 1'195.10
Einfache Waisenrente (pro Kind)	12 % der versicherten Besoldung	CHF	4'780.20	CHF 398.35

7 Freiwillige Einlagen bei ordentlichem Altersrücktritt, Art. 8 Vorsorgereglement				
Maximal mögliche freiwillige Einlagen		CHF		66'567.85
Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Interesse an Einlagen zur Leistungsverbesserung haben.				

8 Vorbezug				
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum nach Abzug allfälliger freiwilliger Einlagen*		CHF		87'322.70
*Gemäss Art. 79b BVG können seit 01.01.2006 getätigte freiwillige Einlagen während drei Jahren nicht in Kapitalform zurückgezogen werden.				

Hinweis
Allfällige Besitzstandsrentenansprüche richten sich nach Art. 46 des Vorsorgereglements.

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle Früheren. Es lassen sich keine Rechtsansprüche daraus ableiten. Massgebend ist in jedem Fall die Gesetzgebung.

6.) Versicherte Risikoleistungen:

Voll-Invalidenrente:

Die volle Invalidenrente beträgt 60% der versicherten Besoldung. Im Alter 65 wird die Invalidenrente in eine Altersrente umgewandelt.

Invaliden-Kinderrente:

Die Invaliden-Kinderrente beträgt pro Kind 20% der versicherten Invalidenrente. Diese wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Invalidenrente. Sie erlischt mit Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes, spätestens aber mit Alter 25 falls in Ausbildung.

Ehegatten- / Lebenspartnerrente:

Die Ehegattenrente beträgt beim Tod einer aktiven Person 36% der versicherten Besoldung, beim Tod eines Rentners 60% der Altersrente.

Einfache Waisenrente:

Die Waisenrente beträgt pro Kind 12% der versicherten Besoldung, bzw. 20% der versicherten oder laufenden Alters- oder Invalidenrente. Sie wird ab dem gleichen Zeitpunkt wie die Ehegatten-/ Lebenspartnerrente ausgerichtet. Sie erlischt mit Vollendung des 18. Altersjahres des Waisenkindes, spätestens aber mit Alter 25 falls in Ausbildung.

7.) Freiwillige Einlagen

Maximal mögliche Einlage zur Erhöhung der Leistungen auf das Niveau unseres Leistungsziels, welches 60% der versicherten Besoldung im Alter 65 beträgt. Der Mindestbetrag beträgt pro Einzahlung CHF 3'555.00. Freiwillige Einlagen dürfen innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden.

8.) Vorbezug:

Maximal möglicher Betrag für den Vorbezug bzw. die Verpfändung Ihres persönlichen Sparkapitals für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Ein solcher Vorbezug kann alle 5 Jahre getätigt werden, spätestens bis zur Vollendung des 62. Altersjahres. Der Mindestbetrag für einen Vorbezug liegt bei CHF 20'000.

Dieses Merkblatt informiert Sie über den Versicherungsausweis der Pensionskasse des Kantons Nidwalden. Es lassen sich daraus keine persönlichen Rechtsansprüche ableiten.